



Tarifverdienste 2014 in Deutschland deutlich stärker gestiegen als in Frankreich

Tarifverdienste 2014 in Deutschland deutlich stärker gestiegen als in Frankreich
Die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft stiegen 2014 in Deutschland um 2,9 % und in Frankreich um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Betrachtet wurden die regelmäßig gezahlten tariflichen Grundvergütungen ohne Sonderzahlungen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war der Anstieg der Verbraucherpreise - gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex - im Jahr 2014 gegenüber 2013 in Deutschland mit + 0,8 % höher als in Frankreich (+ 0,6 %).
In Deutschland variierten die durchschnittlichen Tarifierhöhungen zwischen den einzelnen Branchen stärker als im Nachbarland. Das Tarifplus lag 2014 in Deutschland zwischen 1,5 % im Gastgewerbe und 3,3 % im Bereich Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft. In Frankreich stiegen die Tarifverdienste 2014 zwischen 0,7 % in der Energieversorgung und jeweils 1,7 % im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe.
Aus Sicht des Arbeitgebers stellen die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kosten dar. Sie machen zusammen mit den Lohnnebenkosten (insbesondere Aufwendungen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung) die Arbeitskosten aus. In der deutschen Privatwirtschaft waren die Arbeitskosten für eine geleistete Arbeitsstunde im Jahr 2014 mit durchschnittlich 31,80 Euro deutlich niedriger als in Frankreich mit 35,20 Euro. Vor allem die Lohnnebenkosten sind in Frankreich wesentlich höher als in Deutschland: Im Jahr 2014 zahlten die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft in Deutschland auf 100 Euro Bruttoverdienst zusätzlich 28 Euro, in Frankreich zusätzlich 47 Euro Lohnnebenkosten.
In Frankreich gibt es seit 1950 einen allgemein garantierten gesetzlichen Mindestlohn, der jährlich von der Regierung entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung angehoben wird. Zum 1. Januar 2014 betrug der Mindestlohn 9,53 Euro pro Stunde. Ausnahmen gelten für Jugendliche unter 18 Jahren mit weniger als sechs Monaten Berufserfahrung, junge Auszubildende und Jugendliche, die vor der Berufsausbildung ein Praktikum absolvieren. In Deutschland galten im Jahr 2014 nur in einzelnen Branchen verbindliche Mindestlöhne. Sie lagen am 1. Januar 2014 zwischen 6,50 Euro im Friseurhandwerk (neue Länder und Berlin) und 13,95 Euro bei Fachwerkern, Maschinisten und Kraftfahrern im Baugewerbe (früheres Bundesgebiet).
Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er gilt mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich für alle Branchen und Regionen. In einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2016 sind für laufende branchenspezifische Mindestlöhne auch Bruttostundenverdienste unter 8,50 Euro erlaubt.
Methodische Hinweise:
Das Statistische Bundesamt (Destatis) und das nationale französische Statistikamt (INSEE) veröffentlichen jährlich Vergleichsdaten zur Entwicklung der durchschnittlichen Tarifverdienste in Deutschland und Frankreich. Für die Berechnung der Indizes der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland werden vierteljährlich die Veränderungen der Vergütungen ausgewählter Tarifverträge berücksichtigt. Die französischen Ergebnisse beruhen auf einer vierteljährlichen Erhebung der sogenannten Basislöhne für den letzten Monat jedes Quartals bei Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten. Zulagen und Prämien sowie Einmalzahlungen werden in beiden Berechnungen nicht einbezogen.
Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) wird in Deutschland vom Statistischen Bundesamt parallel zum nationalen Verbraucherpreisindex berechnet. Der HVPI dient vor allem der Inflationsmessung und wird vorrangig für den innereuropäischen Vergleich herangezogen.
Weitere Auskünfte geben:
Sabine Touil
Telefon: +49 611 75 4327
Kontaktformular
INSEE (Institut national de la statistique et des études économiques)
E-Mail: bureau-de-presse@insee.fr

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.